

Befreiung vom Sportunterricht

bei Krankheit/Verletzung über einen längeren Zeitraum

zur Vorlage bei der Sportlehrkraft

Die Schülerin/der Schülerder Klasse wird in der Zeit von bis aus Krankheitsgründen von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht/am Sportkurs befreit. Rechtliche Grundlage hierfür sind die Bestimmungen für den Schulsport vom 1.10.2011 (RdErl. d. MK – 34.6-52100/1).

Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler haben für die Befreiung einen schriftlich begründeten Antrag und ein ärztliches Attest vorzulegen. Die Kosten des Attestes tragen die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler.

...../
Schüler/in/ Erziehungsberechtigter

.....
Sportlehrkraft

.....
i.A. der Schulleitung Teamleiter Sport

Goslar, den